



Niederschrift

Gremium: **50. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 02.07.2012**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:33 Uhr Ende: 17:20 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl ab 14:39 Uhr
Ursula Jung ab 14:42 Uhr
Georg Klaußner
Albert Lettinger bis 16:56 Uhr
Heinz Liebert
Bernd Müller von 14.40 Uhr - 16:56 Uhr
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:

Walter Aumann Vertretung für Dr. Simone Strohmayer

Verwaltung:

Ulrich Gerhardt
Herwig Leiter
Dr. Walter Michale
Michael Püschel
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Martin Gösele, Wertachkliniken (zu TOP 6)
Ralf Schmidtmann, Stadt Augsburg (zu TOP 11)
Eva Weber, Stadt Augsburg (zu TOP 11)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Abwicklung des Kreishaushaltes 2012 zum 31.05.2012
Vorlage: 12/0145
2. Beteiligungsbericht 2011 des Landkreises Augsburg
Vorlage: 12/0146
3. Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen
4. Verschiedenes
Interner Arbeitskreis Regionaler Nahverkehrsplan
4. Verschiedenes
Genehmigung Nachtragshaushalt
5. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;
Jahresabschluss 2011
Vorlage: 12/0147
7. Startkapital-Fonds Augsburg II GmbH i.L.;
Jahresabschluss zum 30.06.2011
Vorlage: 12/0148
8. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
für kommunale/gemeinnützige Zwecke;
Handlungsempfehlung und Genehmigung
Vorlage: 12/0149
9. Ehrungen des Landkreises
Vorlage: 12/0150
10. Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV);
Vergabe von Verkehrsdienstleistungen
Vorlage: 12/0155
11. Augsburg Innovationspark;
Mögliche Beteiligung des Landkreises an einer GmbH
Vorlage: 12/0156
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung**TOP 1 Abwicklung des Kreishaushaltes 2012 zum 31.05.2012
Vorlage: 12/0145**

- Anlagen:
- 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2012 (Stand: 31.05.2012)
(Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit
 - 1 Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 05.03.2012 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 09.05.2012 genehmigt und rechtsaufsichtlich gewürdigt (Vorlage 12/0129; TOP 2 der KA-Sitzung vom 21.05.2012). In dieser rechtsaufsichtlichen Würdigung hat die Regierung von Schwaben festgestellt, dass der Landkreis Augsburg seine beträchtlichen Investitionen nur zu einem sehr geringen Anteil aus eigenen Mitteln finanziert. Mit Blick auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises machte die Regierung eine zeitnahe Rückführung der zusätzlichen Verschuldung zur Auflage.

Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 20 am 16.05.2012 wurde die Haushaltssatzung 2012 rechtskräftig.

Die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete wurden inzwischen durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2012 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungsrundschreiben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann.

Abwicklung des Kreishaushalts zum 31.05.2012

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2012 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 31.05.2012) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum **Verwaltungshaushalt** darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen **Kostenaufkommen** stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr weiterhin positiv dar. So wurden zum 31.05.2012 zum entsprechenden Stichtag 2011 noch rund 137.000 € mehr eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt dennoch zum risikobehafteten Ansatz von 5,7 Mio. € voraussichtliche Mindereinnahmen von rund 296.000 € (30.04.2012: 319.000 €). In der Übersicht wird das aufgelaufene Ist zwar mit rund 45 % wiedergeben, was augenscheinlich mehr als fünf Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits sechs Monate (einschließlich Dezember 2011) enthalten. Derzeit ist noch nicht zu überblicken, ob der Ansatz tatsächlich erreicht werden kann.

In 2011 überstiegen die Isteinnahmen den Ansatz von 5.400.000 € um 228.000 €.

Bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2012 derzeit Mehreinnahmen in Höhe von etwa 1 Mio. € ab. Die Ansatzserhöhung im Zuge des Nachtragshaushalts 2012 um 500.000 € ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2011 übertreffen die Einnahmen noch um rund 479.000 € den Betrag des Vorjahres. Der Ansatz 2012 wurde zunächst auf 4.000.000 € erhöht. Um diesen Ansatz zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen von etwa 330.000 € benötigt. Die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis April betrug rund 418.000 € und sank damit im Vergleich zum Vormonat um knapp 50.000 € ab. Die zwischenzeitlich für Mai eingegangene Rate betrug 257.000 €. Der Durchschnitt sank damit nochmals auf 391.000 €.

Hinsichtlich des Abwicklungsstands der Personalkosten wird auf die Darstellung in der gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses zusammen mit dem Ausschuss für Personal, EDV und Organisation verwiesen.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgabensoll deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Winterdienst. Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 31.05.2012 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 46,45 % (Ist) im Bereich des Ausgabenbudgets. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für Juni beinhaltet sind.

Die Ausgaben liegen insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Krankenhilfe hinter dem Plan zurück. Die Ausgaben der Hilfe zur Pflege und bei der Grundsicherung im Alter übersteigen hingegen die Planausgaben. Ursächlich sind jeweils Abweichungen in den prognostizierten Fallzahlen. Da aber auch die Einnahmen der Sozialhilfe über dem Planansatz liegen, ist insgesamt aus heutiger Sicht mit einer Ergebnisverbesserung in der Sozialhilfe um ca. 100.000 € zu rechnen. Eine verlässliche Prognose, ob das für 2012 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch nicht getroffen werden.

Auch im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die Ausgaben mit 37,70 % (Ist) des Haushaltsansatzes bislang sehr maßvoll entwickelt. Die Kosten der Grundsicherung für Erwerbssuchende liegen um ca. 546.000 € unter dem Planansatz. Die Einnahmen liegen mit etwa 213.000 € über den Planerwartungen.

Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung im Fachbeirat.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für fünf Monate ergebenden Abwicklung für 2012. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich in der Hochrechnung (Stand 31.05.2012) für das gesamte Jahr allerdings eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um etwa 750.000 € (Prognose Vormonat: 520.000 €). Versuche dem gegenzusteuern haben wegen einiger akuter Krisenfälle bisher keine Wirkung gezeigt. Daneben mussten einige stationäre Maßnahmen begonnen werden oder stehen zur Übernahme von anderen Kostenträgern an.

Die Einnahmen betragen zum Stichtag rund 1,36 Mio. € und liegen damit in der Prognose auch deutlich über dem Haushaltsansatz. Diese werden aber nur einen Teil der Mehrausgaben abdecken können.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein größerer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.450.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.567.973,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Halftbetrag von 783.986,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Daneben sind insbesondere zugegangene Zuweisungen in Höhe von 2.295.000 € zur Generalsanierung des Gymnasiums in Königsbrunn zu nennen.

Zur Finanzierung von bislang angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2012 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald weitere größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2012 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2012 für Fortführungsvorhaben, einschließlich der in den Investitionsprogrammen für 2012 beschlossenen Maßnahmen, Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen ist hier zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn einschließlich des Neubaus Sporthalle (rund 2,3 Mio. €), der Umbau und die Erweiterung der Dr.-Max-Metzger-Realschule Meitingen (rd. 560.000 €) und Maßnahmen an der Realschule in Bobingen (ca. 460.000 €).

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6 im Bau- und Umweltausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind auf der Grundlage des erst am 16.05.2012 rechtswirksam gewordenen Kreishaushalt 2012 bisher nur geringe Ergänzungs- und Neubeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen (476.000 €).

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und informiert über den aktuellen Stand zum 30.06.2012. Bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt bewege man sich auf der sicheren Seite. Der Abwicklungsgrad der Ausgaben im Verwaltungshaushalt betrage augenblicklich 42 %. Im Vermögenshaushalt liege die Abwicklungsquote bei den Einnahmen bei 10 %. Dies hänge damit zusammen, dass die Kreditaufnahmen den wesentlichen Teil hiervon ausmachen würden und noch keine Kredite notwendig gewesen seien. Bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt betrage der Abwicklungsgrad derzeit 20 %, da zunächst noch die Haushaltsreste abzarbeiten seien und erst im Anschluss die Ansätze des laufenden Haushaltes in Anspruch genommen werden. Insgesamt sei man im Verwaltungshaushalt damit auf Spur und müsse wohl nach dem Ergebnis des 1. Halbjahrs 2012 von keinen großen, unangenehmen Überraschungen ausgehen. Im Vermögenshaushalt bewege man sich ebenfalls im Plan.

Kreisrat Liebert stellt fest, der Landkreis bewege sich im Gesamtüberblick im grünen Bereich. Jede Hiobsbotschaft sei ausgeblieben. Kreisrat Liebert macht dies insbesondere an der Position Grunderwerbsteuer fest. Hierüber sei hart diskutiert und im Nachgang der Ansatz nochmals erhöht worden. Die damals geäußerten Bedenken seien nun vom Tisch. Man habe mit den gefühlten Äußerungen von damals Recht behalten.

Auch beim Vollzug des Hoch- und Tiefbaus sei man richtig damit gelegen, von den hohen Ansätzen wegzukommen und zunächst mit den gebildeten Haushaltsresten zu arbeiten, weswegen zum heutigen Stand noch kein Kredit aufgenommen werden musste.

TOP 2 Beteiligungsbericht 2011 des Landkreises Augsburg Vorlage: 12/0146
--

Sachverhalt:

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (entspricht 5 v. H.) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht soll dabei insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans,
- die Ertragslage und die Kreditaufnahme

enthalten. Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmerorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss aufgenommen werden. Hierbei ist die Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB beachtlich, wonach die Angabe der Gesamtbezüge dann unterbleiben kann, wenn sich hiernach die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Landkreis Augsburg legte erstmals in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.07.2000 einen Beteiligungsbericht vor, der seine Beteiligungen an privaten Unternehmen im Jahr 1999 (Berichtsjahr: 1998) beinhaltete. Bereits mit dem damaligen Bericht ging der Landkreis Augsburg dabei über die gesetzliche Verpflichtung hinaus und bildete alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts unabhängig von der Höhe der Anteile sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Beteiligungen (Zweckverbände und Zweckvereinbarungen) ab. Ebenso wurde auf Anstalten des öffentlichen Rechts und die Sonderform des kommunalen Eigenbetriebs eingegangen. Diese Maßgabe wurde auch bei Vorlage der folgenden Beteiligungsberichte übernommen. Auf diese Weise wurde weiterhin ein möglichst hohes Maß an Transparenz der weiten und vielschichtigen Betätigung des Landkreises Augsburg – über seine direkte Verwaltung hinaus – gewährleistet. Ab dem Beteiligungsbericht 2002/2003, der die Geschäftsjahre 2001 und 2002 abbildete, wurden darüber hinaus, dem Wunsch des Kreisausschusses folgend, auch den Mitgliedschaften in Vereinen mehr Raum gewidmet.

Der Beteiligungsbericht 2011 (Berichtsjahr 2010) liegt nunmehr ebenso vor und setzt diese Informationskette fort.

Gemäß der Landkreisordnung ist der Bericht nach der Vorberatung im Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen und anschließend ortsüblich bekannt zu geben.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den von **Herrn Seitz** dargestellten Sachverhalt zum Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

TOP 3 Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen

Der Kreisausschuss nimmt die von **Herrn Seitz** bekanntgegebenen Dringlichen Anordnungen gemäß der Anlagen zu dieser Niederschrift zur Kenntnis.

TOP 4 Verschiedenes Interner Arbeitskreis Regionaler Nahverkehrsplan

Herr Dr. Michale verweist auf den intern etablierten Arbeitskreis Regionaler Nahverkehrsplan. Die Besetzung dieses Arbeitskreises sollte identisch mit der Besetzung des arbeitsbegleitenden Ausschusses bei der AVV GmbH sein.

Der Kreisausschuss befürwortet diese Vorgehensweise.

Beschluss:

Die Besetzung des internen Arbeitskreises des Landkreises zum Regionalen Nahverkehrsplan entspricht der Besetzung des arbeitsbegleitenden Ausschusses bei der AVV GmbH (siehe Beschluss vom 05.12.2012).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Verschiedenes Genehmigung Nachtragshaushalt

Herr Seitz verweist auf die zu Beginn der Sitzung ausgeteilte Tischvorlage. Die Regierung von Schwaben habe den Nachtragshaushalt 2012 des Landkreises Augsburg hinsichtlich der Höhe der Kreditaufnahmen (Erhöhung um 1,7 Mio. €) und der Verpflichtungsermächtigungen (Reduzierung um 171.900 €) genehmigt. Die Auflagen seien identisch mit den Auflagen, die bereits mit der Genehmigung des Haushalts 2012 aufgegriffen wurden.

Explizit sei die Regierung von Schwaben auch nochmals auf die Frage der Investitionen und der Verschuldung eingegangen, woraufhin Herr Seitz aus dem Schreiben der Regierung von Schwaben zitiert. Demnach werde es ausdrücklich begrüßt, dass der Landkreis für die zeitnahe Rückführung der geplanten Verschuldung und die Prüfung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Investitionen einen Arbeitskreis eingerichtet habe. Außerdem werde der Landkreis gebeten, die Regierung von Schwaben im Laufe des Haushaltsjahres über die Ergebnisse und insbesondere über die gefassten Beschlüsse zu informieren. Herr Seitz stellt klar, dass dieser Arbeitskreis nur einen empfehlenden Charakter haben wird und Beschlüsse durch den Kreisausschuss selbst gefasst werden müssen.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

50. Sitzung des Kreisausschusses 02.07.2012